

# Bekanntmachung der Gemeinde Ruderatshofen



## Bebauungsplan „Unterfeld“;

### Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Ruderatshofen hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Unterfeld“ beschlossen.

Aufgrund des Bedarfs an Wohnraum für die örtliche Bevölkerung plant die Gemeinde Ruderatshofen die Ausweisung von Wohnraum in Apfeltrang. Auf den bestehenden Grundstücken soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, Wohnraum auch in 2. Reihe zu schaffen. Dieser Bereich wird bisher dem Außenbereich zugeordnet.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Das Plangebiet weist eine zu erwartende Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern auf. Die Art der baulichen Nutzung wird sich auf Wohnnutzung beschränken. Es wird kein Vorhaben begründet, das die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b genannten Schutzgüter oder Betroffenheit von Bereichen für Maßnahmen im Fall von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG ist nicht gegeben.

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 ist bis zum 31.12.2024 zu fassen.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich überwiegend als Mischgebietsfläche dargestellt. Fläche dargestellt. Dies wird, sofern notwendig, im Wege der Berichtigung geändert.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,32 ha auf und umfasst die Fläche Fl.Nr. 355/6, 354/2, 355/8, 355/9 und 355/10, Gemarkung Apfeltrang.

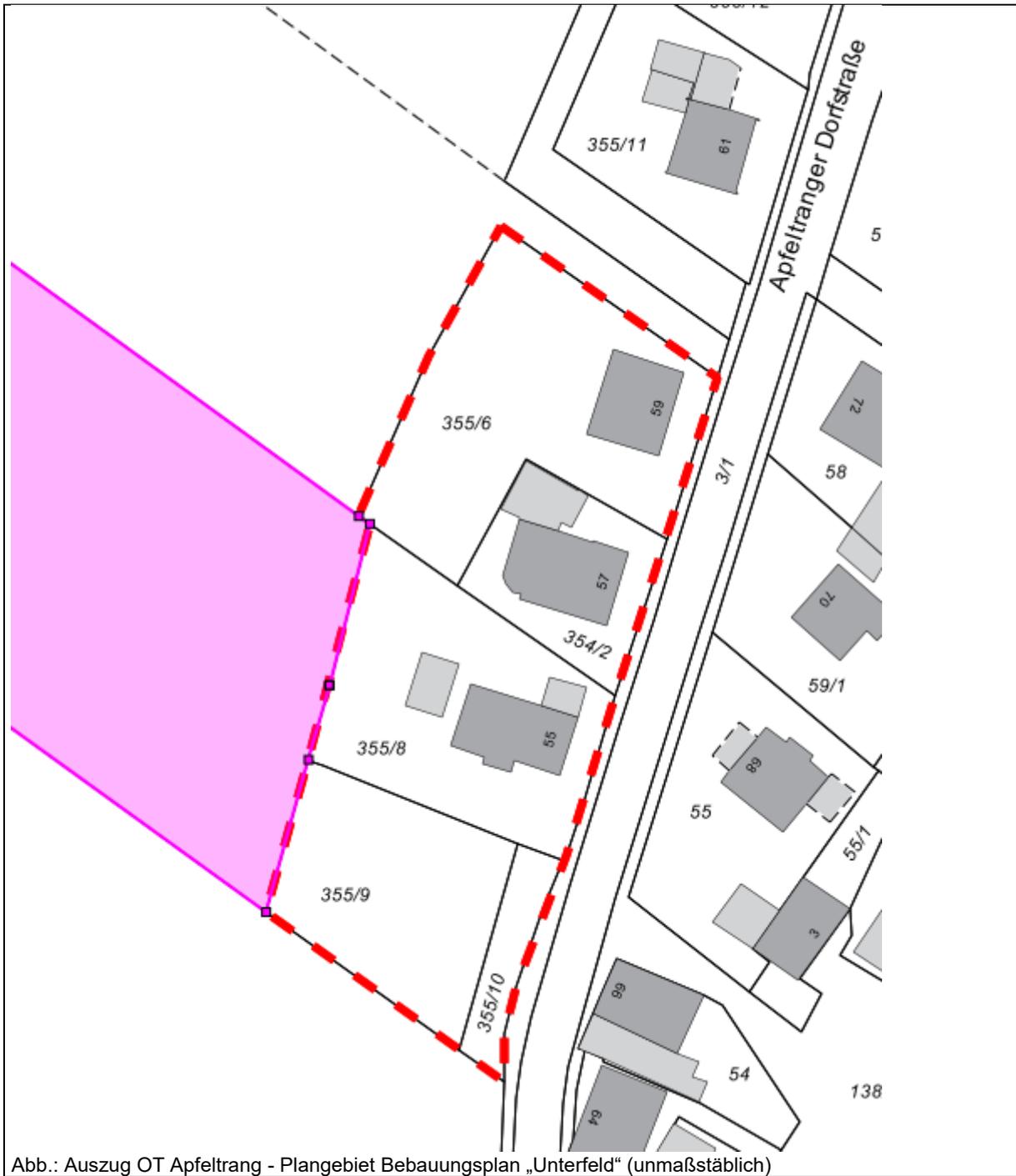


Abb.: Auszug OT Apfeltrang - Plangebiet Bebauungsplan „Unterfeld“ (unmaßstäblich)

Ruderatshofen,

Johann Stich, Erster Bürgermeister